Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **54 (1947)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Färberei, Ausrüstung

Neue Farbstoffe und Musterkarten

CIBA AKTIENGESELLSCHAFT, Basel

Unter der Bezeichnung **Cibanonrotbraun R® Pulver und Mikropulver für Färbung,** bringt die Firma einen neuen von ihr in den meisten Industrieländern patentierten bzw. zum Patent angemeldeten, nach dem Verfahren CII zu färbenden Küpenfarbstoff in den Handel, der dank seiner ganz hervorragenden Licht-, Wasch- und Bleichechtheit Färbungen liefert, die höchsten Ansprüchen genügen. Das Kundenzirkular Nr. 607/546 gibt über alle wissenswerten Eigenschaften Aufschluß.

Unter der Bezeichnung **Cibanongelb 5GK®** gibt die Firma ihren reinsten gelben kaltfärbenden Küpenfarbstoff heraus. Die **Mikropulver-Marke,** worüber das Kundenzirkular 608/746 orientiert, ist für die Färbung bestimmt, währenddem die Mikroteig-Marke neben dem Mikropulver für den Druck Anwendung findet. Das entsprechende Kundenzirkular trägt die Nr. 609/746. Der Farbstoff wird besonders zur Herstellung reinster Gelb- und Grüntöne auf stückfarbige Waschartikel und kochechte Strickgarne verwendet.

Coprantingrün 3GLL, ein in den wichtigsten Industrieländern patentierter bzw. zum Patent angemeldeter Farbstoff ist ein neuer Vertreter der einbadig zu färbenden Coprantinreihe. Der Farbstoff färbt ein lebhaftes, gelbstichiges Grün von guter Abendfarbe und egalisiert auch auf streifige Kunstseide gut. Die guten Echtheitseigenschaften machen ihn zum Färben von Dekorations- und Damenkleiderstoffen, Trikotagen und Strickgarnen aus pflanzlichen Fasern geeignet. Das Kundenzirkular 610/746 orientiert über weitere Eigenschaften.

Firmen-Nachrichten

Auszug aus dem Schweiz. Handelsamtsblatt

The Sample Waving Machine Co. Ltd., bisher in Glarus, hat den Sitz nach Liestal verlegt. Die Gesellschaft bezweckt den Vertrieb von Textilmaschinen, insbesondere von Spezialmaschinen für Webereien. Das Aktienkapital beträgt Fr. 50 000, eingeteilt in 50 voll liberierte Inhaberaktien zu Fr. 1000. Verwaltungsrat: 1 bis 5 Mitglieder. Ihm gehören an: Rudolf Wyss, von Bern, in Zürich, als Präsident; Jakob Schildknecht, von Eschlikon (Thurgau), nunmehr in Goßau (St. Gallen); Max Ramp, als Vizepräsident, und Louis Rosenmund, diese beiden von und in Liestal. Erzenbergstraße 51.

Oberholzer & Co., vorm. Robert Devicourt, in Zürich 2. Unter dieser Firma sind Jakob Oberholzer, von Wald (Zch.), in Kilchberg (Zch.), als unbeschränkt haftender Gesellschafter, und Peter Oberholzer, von und in Wald (Zürich), als Kommanditär mit einer Summe von Fr. 10 000, sowie Witwe Beatrice Devicourt, geborene Grüßy, von Wädenswil, in Zürich, als Kommanditärin mit einer Summe von Fr. 20 000, eine Kommanditgesellschaft eingegangen. Handel mit rohen Baumwollgeweben und Garnen. Dreikönigstraße 18.

A. & H. Zivi S. A., in Genf, hat die Firmabezeichnung abgeändert in **Manufacture de Cravates Croix d'Or S. A.** anciennement A. & H. Zivi Société Anonyme.

Literatur

Die Webereien der Familie Näf von Kappel und Zürich 1846—1946. Festschrift zur Hundertjahrfeier der Seidenstoffwebereien vormals Gebrüder Näf AG und der Seidenwarenfabrik vormals Edwin Naef AG, verfaßt von Dr. Emil Usteri.

Es war eine prächtige Weihnachtsgabe, die die beiden Firmen ihren Geschäftsfreunden mit diesem Buch bereiteten. Dafür sei ihnen an dieser Stelle zuerst der beste Dank ausgesprochen. Und der Verfasser des Werkes verdient besondern Dank und Anerkennung, denn er hat damit einen sehr wertvollen Beitrag zur Geschichte der zürcherischen Seidenindustrie geliefert.

Einem kurzen Vorwort von Herrn Hans Näf und Frau Isabella von Salis-Hegi geb. Näf ist zu entnehmen, daß ihr Urgroßvater Johannes Rudolf Näf-Gallmann am 14. Oktober 1846 auf dem Statthalteramt des Bezirkes Affoltern a. Albis eine Firma eintragen ließ, als deren „vorzüglichsten Geschäftszweig" er die Fabrikation von seidenen und halbwollenen Stoffen nannte. Die Fabrikation wurde mit zwei Jacquardstühlen zuerst im Haus zu St. Peter an der Oetenbachgasse 11 in Zürich aufgenommen, nach sehr kurzer Zeit aber wieder eingestellt, denn noch im gleichen Jahre übersiedelte die Firma nach Kappel am Albis.

In einem einführenden Abschnitt schildert sodann Dr. Usteri die wirtschaftlichen Zustände im Kanton Zürich von 1830 und die Seidenindustrie, die längst vorher schon in Zürich heimisch war. Ueber die Gründung und Entwicklung der einstigen Firma hat er aus den Familien- und Geschäftsarchiven ein reiches Material zusammengetragen, gründlich studiert und fesselnd verarbeitet.

Es war für den 58jährigen Landwirt Näf, der mit irdischen Glücksgütern nicht gesegnet war, ein großes Wagnis, sich auf einem Gebiet als Fabrikant zu betätigen, von dem er keine Kenntnisse hatte. Er wurde darin aber von drei Söhnen und einem „Anrister" Hasler von Männedorf tüchtig unterstützt. Die ersten Jahre scheinen indessen gar nicht rosig gewesen zu sein. Dr. Usteri entnimmt dem Hauptbuch folgende Eintragungen: „In demselben Jahre (1846) siedelten wir nach Kappel über, betrieben das Geschäft mit vier Webstühlen Jacquard, mit denen wir schlechte Geschäfte machten; nebenbei haben wir mit einer Handzwirnmaschine Strickgarn und Baumwolle fabriziert, womit wir damals etwas verdienten. Bald liquidierten wir die façonnierten Stoffe, da wir auf unseren Reisen in der Schweiz, welche wir nota bene zu Fuße machten und auf welchen wir nicht mehr als 1½ bis 2 Zürchergulden brauchten pro Tag, schlechte Geschäfte machten und während dem Sonderbundskrieg 1847 an den Krämern unser liebes Geld verloren. Wir fabrizierten dann auch Foulards, Taffet, Cravates, Marceline etc. und dehnten von 1848 an unsere Reisen nach Württemberg und Bayern aus, bis ins Jahr 1851 und 1852, wo wir dann das Reisen ganz aufgaben. Von 1849 bis 1853 verdienten wir etwas, aber bei der Krisis 1853/54 in Amerika ging wieder alles verloren, und noch viel dazu, so daß wir in drückender Lage uns befanden, aber immer mit Ehren und unter Gottes Hülfe davonkamen."

Am 1. Januar 1851 nahm der Gründer seine beiden Söhne Johannes und Rudolf, von denen letzterer in einem Seidenhause in Zürich eine Lehre durchgemacht hatte, als zeichnende Gesellschafter in die Firma auf. Sie lautete von da an Joh. Rud. Näf & Söhne. Von Interesse sind einige Angaben über die damals verarbeiteten Rohmaterialien: Organzin Bengal, Trame Chine, Schappe sublime, Organzin souple, Trame coul. und Poil, aus denen folgende Stoffarten hergestellt wurden: Gros

du Rhin, Gros de Chine, Gros de Naple, Marceline, Foulard, Poult de Soie. In den 50er und 60er Jahren erstreckten sich die geschäftlichen Beziehungen bereits über Europa hinaus nach den Vereinigten Staaten und nach Südamerika.

Im Jahre 1859 verlegte die Firma ihren Betrieb nach Affoltern am Albis. In der neuen Fabrik wurde aber bis anfangs der 80er Jahre nur gespult und gezettelt, während die Stoffe bei Hauswebern in verschiedenen Kantonen angefertigt wurden. Mit einem gewissen Bedauern liest man die Abschnitte über den langsamen Untergang der alten Handweberei.

Erfreulich sind einige Schilderungen über die Beziehungen mit den Seidenhändlern. Welcher Fabrikant würde heute seinem Rohseidenlieferant etwa schreiben: „Die uns gef. gesandten Rechnungs-Auszüge sind uns geworden; v. KaCto. treffen conforme Buchung; dagegen macht es uns fast lachen, wenn Sie über die 6% .... so sehr schluchzen; hier bewilligte man die letzten 3 Wochen gerne 7% und 6% seit Neujahr, und bei solchen Thatsachen begreifen wir nicht, wie der arme Teufel von Seidenfabrikant zu seinen sonstigen Verlusten auch das Geld noch unter dem Preise geben soll; gehen Sie gef. hierüber hinweg; Sie haben im abgelaufenen Jahre bei uns gut genug operiert. Wenn Sie auf dem KaCto. einen kl. Intr. Verlust haben, so sind Sie selber schuld."

Die weitere Entwicklung der alten Firma, die Trennung der Brüder im Jahre 1883, den Auf- und Ausbau der später daraus entstandenen Firmen Seidenstoffwebereien vorm. Gebrüder Näf AG und Seidenwarenfabrik Edwin Naef AG wird ebenso anschaulich und lesenswert geschildert. Ergänzend sei beigefügt, daß das in Druck und Ausstattung prächtige Werk durch eine Stammbaum-Zeichnung eine große Anzahl ebenso prächtiger Tiefdruckbilder aus den verschiedenen Betrieben der beiden Firmen wertvoll bereichert ist. R. H.

Ciba-Rundschau — Batiken. In Heft 69 dieser Zeitschrift (Januar 1947), die uns über die textilen Künste alter Zeiten oder fremder Völker stets viel Wissenswertes zu berichten weiß, behandelt Privatdozent Dr. A. Steinmann, Direktor der Sammlung für Völkerkunde der Universität Zürich, in drei verschiedenen und reich mit Bildern ausgestatteten Aufsätzen die alte Kunst des Batikens. Im ersten derselben führt er die Leser in die Technik des Batikens ein. Es ist dies bekanntlich ein Reserveverfahren der Färbekunst, wobei diejenigen Stellen des Stoffes, die ungefärbt bleiben sollen, mit Wachs, Paraffin, Reiskleister oder einem anderen farbenundurchlässigen Mittel „abgedeckt" werden. Die eingeborene Bevölkerung von Java hat diese Technik in jahrhundertelanger Ausübung zu höchster Blüte gebracht. Und wenn daraus auch im Laufe der Zeit ein Gewerbe geworden ist, so erfreuen die kunstvollen Erzeugnisse unsere Augen stets durch ihre reiche und meistens recht vornehm wirkende Musterung.

Im zweiten Aufsatz „Ursprung und Verbreitung des Batikens" erwähnt der Verfasser einleitend, daß der Ursprung bis heute noch nicht einwandfrei nachgewiesen werden konnte. Tatsache ist, daß nicht nur die Eingeborenen der Malaiischen Inseln, sondern auch weit davon entfernte Völker das gleiche oder sehr ähnliche Verfahren zur textilen Musterung anwenden, so in Süd-China, in Vorder-Indien, Persien und in West-Afrika. Im letzten Aufsatz weiß der mit der Materie gründlich vertraute Verfasser viel über die Ornamentik der Batikstoffe zu erzählen. R. H.

Patent-Berichte

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Kl. 19 c, Nr. 245043. Ringspinn- oder -zwirnmaschine. — Ernest Scragg & Sons, Limited; und Arthur Davenport, Sunderland Street Works, Macclesfield (Großbritannien). Priorität: Großbritannien, 29. Februar 1944.

Kl. 21 e, Nr. 245340. Vorrichtung zum Einlegen von Pflanzenblättern in ein Webfach. — „Patra" Patent-Administration and Trading Co. (reg. Trust), Vaduz, Liechtenstein.

Cl. 19c, no 245634. Procédé de filage sur métier à filer renvideur, et dispositif pour la mise en œuvre de ce procédé. — Roger Taine, industriel, rue Jean-Bart 40, Wasquehal (Nord, France). Priorité: France, 10 avril 1943.

Kl. 19c, Nr. 245635. Fadenspannvorrichtung für Textilmaschinen. — Hermann Locher, Mechaniker, Bühler (Appenzell, Schweiz).

Kl. 21b, Nr. 245637. Elektrische Schaftmaschine. — The Sample Weaving Machine Co. Ltd., Liestal (Schweiz).

Kl. 21c, Nr. 245638. Schützenschlagvorrichtung. — Aktiengesellschaft Adolph Saurer, Arbon (Schweiz).

Kl. 21c, Nr. 245639. Verfahren zum Ornamentweben auf Handwebstühlen und zur Ausübung dieses Verfahrens geeigneter Handwebstuhl. — Idy Meyer, Weinbergstraße 11, Zürich (Schweiz).

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

Vereins-Nachrichten

V. e. S. Z. und A. d. S.

Generalversammlung. Wir machen unsere Mitglieder in der Schweiz darauf aufmerksam, daß die Generalversammlung auf Samstag, den 22. März 1947 angesetzt ist und ersuchen Sie, diesen Nachmittag dem Verein zu reservieren.

Vorstandssitzung vom 6. Januar 1947. Die Protokolle der beiden letzten Vorstandssitzungen werden vom Protokollführer verlesen und seitens des Vorstandes genehmigt. — Seit der letzten Berichterstattung sind unserem Verein 14 neue Mitglieder beigetreten, während 10 Mitglieder ihren Austritt gegeben haben. — Die diesjährige Generalversammlung wird auf Samstag, den 22. März 1947 festgesetzt. Vom Vorstand werden die zur Behandlung gelangenden Geschäfte besprochen. — Die vom Vorstand des „Vereins der Diplomierten der Höhern Textilschule in Enschede" unserem Verein gemachte Anregung für eine engere Beziehung zwischen den beiden Vereinen, ebenso der Vorschlag zum gegenseitigen Besuche der beiden Länder, werden eingehend besprochen.

Das Echo auf einen Aufruf. In der August-Nummer der „Mitteilungen" gab der Vorstand unseres Vereins den Mitgliedern das Ergebnis der Sammlung für den Stipendienfonds der ZSW bekannt. Daran anschließend erließ er einen Aufruf an die Mitglieder im Ausland, der in die Bitte ausklang, sie möchten auch ihrerseits